

Hundeausbildungsvertrag

zwischen: learn together, Benjamin Merx (im folgenden Trainer*in)
Küfergasse 2, 71720 Oberstenfeld

und

Name und Vorname:
Im folgenden Hundehalter*in

Telefonnummer :

E-Mail Adresse:

Straße; PLZ, Ort

Hund
Name / Rasse / Chip Nr.

§ 1 Vertragssache

Der Vertragsgegenstand ist die Ausbildung des oben genannten Hundes / der genannten Hunde.

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung erfolgt nach Absprache zwischen den Vertragsparteien. Der/die Hundehalter*in wurde darüber aufgeklärt, dass der/die Trainer*in keine Garantie für einen bestimmten Ausbildungserfolg übernimmt. Demzufolge handelt es sich bei dem vorliegenden Vertrag nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag im Sinne § 611 BGB.

§ 2 Vergütung

Die Vergütung der Hundeausbildung erfolgt auf der Grundlage von Trainingseinheiten. Die Trainingseinheiten für Einzelstunden werden halbstündlich, Gruppenstunden per 4er der 8er Karten abgerechnet. Terminabsagen durch den/die Hundehalter*in haben mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn zu erfolgen, ansonsten behält sich der / die Trainer*in vor 80% einer Trainingsstunde und bei unentschuldigtem Fehlen 100% einer Trainingsstunde in Rechnung zu stellen. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, die auf der Website www.learn-together.de einsehbar ist. Die Bezahlung der Trainingseinheiten erfolgt entweder im Anschluss an eine Trainingseinheit oder per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto.

§ 3 Kündigungsrecht

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten Ausbildungsdauer. Wurde keine bestimmte Ausbildungsdauer vereinbart, so können beide Parteien den Vertrag jederzeit kündigen. Die Schriftform ist nicht erforderlich. Bereits erbrachte Trainingseinheiten sind vom Hundehalter*in zu vergüten. Eine im voraus geleistete Vergütung für die Zeit nach der Kündigung ist vom Trainer*in zu erstatten. Ausgenommen von der Regelung der Erstattung sind Gruppenkarten, die nur rückerstattet werden, wenn sie seitens des Trainer*in nicht mehr eingelöst werden können.

§ 4 Teilnahmebedingungen

An der Ausbildung dürfen nur Hunde teilnehmen, die ausreichend geimpft und behördlich angemeldet sind. Der / die Hundehalter*in ist verpflichtet, dem / der Trainer*in den Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen. Der / die Hundehalter*in versichert außerdem, dass sein Tier nicht an ansteckenden Krankheiten leidet. Der / die Trainer*in ist vor den Trainingsstunden über etwaige chronische und akute Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder einer bestehenden Lähmigkeit des Tieres zu informieren.

§ 5 Haftungsausschluss

Der / die Trainer*in haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die dem Hundehalter*in sowie dessen Tier*en unmittelbar oder mittelbar aus welchem Grund entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des / der Trainer*in. Der / die Hundehalter*in trägt während der Ausbildung die alleinige Haftung für das Tier. Dies gilt auch, wenn auf Anweisung des / der Trainer*in ohne Leine geführt wird.

Ort, Datum, Hundehalter*in

Ort, Datum, Trainer*in